

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

| | |
|------------------------|--------------------------------|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 25.06.2020 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:26Uhr |
| Ort, Raum: | im Lindenhof, Schloßstraße 19, |

Vorsitzender war: **Stadtrat Dorn**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Klausnitzer**

Anwesend waren:

Bürgermeister

Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer
Frau Juliane Schering
Herr Thomas Seydler
Herr Alfred Stein
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Junghans
Herr Enrico Wassermann
Frau Katharina Neuhaus

Fraktion BvC

Herr Thomas Kunze

Fraktion der SPD

Herr André Saage
Herr Günter Lorke
Herr Christian Dorn

Freie Fraktion

Herr Olaf Schumann
Herr Eckhard Koch
Herr Holger Krauleidis
Herr Kurt Schröter
Herr Günther Lutze

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Frau Andrea Engel (entschuldigt)
Herr Peter Nössler (entschuldigt)

Fraktion AfD

Herr Andreas Best (entschuldigt)
Frau Diana Weulbier
Herr Jörg Weulbier

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silke Amelung (entschuldigt)

Freie Fraktion

Herr Peter Görisch (entschuldigt)

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj (entschuldigt)
Herr Norbert Knichal (entschuldigt)

Außerdem waren anwesend: 18 Gäste, 1 Vertreter der Presse (MZ), 6 Ortsbürgermeister, 8 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben dem Bürgermeister sind 17 Stadträte anwesend).

Zur Tagesordnung stellte Stadtrat Seydler für die Fraktion der CDU den **Antrag**, dass der Tagesordnungspunkt 29 „*Grundsatzbeschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) in einen Regiebetrieb bzw. Eingliederung in den "städtischen Bauhof"; Beauftragung des Bürgermeisters zur Anfertigung einer Analyse*“ von der Tagesordnung genommen wird. Er begründete dies mit der derzeit sehr schlechten finanziellen Situation der Stadt und die nicht aufgeführten finanziellen Auswirkungen in der Beschlussvorlage. Dieser Beschluss soll gefasst werden, um zu prüfen, ob die Überführung des Eigenbetriebes Stadtwerke in einen städtischen Regiebetrieb oder als Zusammenschluss mit dem „ländlichen Bauhof“ zum dann „städtischen Bauhof“ einen wesentlichen wirtschaftlichen Vorteil bringt, ohne zu wissen, welche Kosten dabei auf die Stadt zukommen. Er führte weiter aus, dass ihm nicht bekannt sei, dass die Stadt jährlich das Defizit der Stadtwerke ausgeglichen hat, da dies seiner Kenntnis nach bisher aus den Rücklagen der Stadtwerke erfolgte. Stadtrat Seydler machte deutlich, dass die Stadt das Flämingbad jährlich mit 30 TEURO fördere, das Bad selbst aber bei einem guten Sommer und somit einem besucherstarken Jahr, wie 2018, nur 22 TEURO Umsatz erzielen und nicht wirtschaftlich betrieben werden konnte. Er verwies auf die erhöhten Kosten, welche auf die Bürger zu kommen würden, wenn die im Antrag aufgeführten Vergaben einzelner Aufgaben an private Unternehmen erfolgen würden. Allein dadurch, dass dann 19 % statt 7 % Mehrwertsteuer anfielen, würden sich die Preise bei der Fähre und bei den Eintrittspreisen im Flämingbad erhöhen. Auch könnte ein privater Betreiber mit einem Eintrittspreis von 2 EURO keine Gewinne erwirtschaften. Trotz alledem sprach er sich gegen den Antrag der Freien Fraktion aus, da völlig unklar ist, was genau analysiert werden soll und was diese Analyse kostet.

Er machte deutlich, auch die von ihm aufgeführten Risiken, die bei einer Schließung der Stadtwerke zu beachten sind, bei dieser Beschlussfassung mit zu berücksichtigen und ihm nicht Folge zu leisten.

Stadtrat Seydler zitierte den § 45 (2) Nr. 9 KVG LSA, wonach diese Aufgabe die Vertretung nicht übertragen darf und verwies auf die Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) im § 6 (2) letzter Satz „*Der Hauptausschuss ist für die Vorberatung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, zuständig*“. Demnach wäre eine Beschlussfassung im Stadtrat ohne vorherige Beratung im Haupt- und Finanzausschuss rechtswidrig. Aus diesem Grund stellt die Fraktion der CDU den Antrag, diesen Beschluss von der Tagesordnung zu nehmen und in den dazugehörigen Ausschuss zu verweisen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass in diesem Fall der § 53 Abs. 5 KVG LSA zum Tragen kommt, wonach es das Recht jeder Fraktion ist, einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, der dann zu behandeln ist. Ein Ermessen für den Vorsitzenden besteht hierbei nicht. Es handelt sich kommunalrechtlich um das Selbsteintrittsrecht des Stadtrates.

Stadträtin Neuhaus, für die Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen, führte aus, dass die Fraktion diesen Antrag aus gutem Grund gestellt hat. Dem Vorschlag, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen, kann ihrerseits nur widersprochen werden. Dieser Antrag würde in eine seit langem praktizierte Gepflogenheit des Stadtrates frischen Wind bringen. Es geht in diesem Antrag nicht darum, alles auf die Probe zu stellen oder zu verwerfen, was nicht funktioniert, es geht darum, eine Analyse zu erstellen, was nicht funktioniert. Auch ist es eine Tatsache, dass die Stadt Coswig (Anhalt) die einzige Gemeinde im Landkreis ist, die mit defizitären Stadtwerken arbeitet. D. h., dass die Stadt den Stadtwerken Geld gibt und nicht umgekehrt. Aus diesem Grund fordert ihre Fraktion nach wie vor diese Analyse, da nur dadurch festgestellt werden kann, was man verbessern kann. Auch hängt es von dem Ausgang der Analyse ab, was praktikabel ist und dann beschlossen und umgesetzt wird. Das wird nicht heute beschlossen. Sie machte deutlich, dass sich jedes Unternehmen, das rentabel arbeitet, ein regelmäßiges Controlling leistet. Das sollten auch die Stadtwerke einmal über sich ergehen lassen. Sie bat um Zustimmung des Stadtrates für diesen Antrag.

Der Bürgermeister merkte an, dass die Regelung im § 6 (2) der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) im Lichte des derzeit geltenden Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) rechtswidrig sei und aus einer Zeit stammt, die mit dem KVG LSA nicht mehr einhergeht. Das würde bedeuten, dass alle Beschlüsse die bisher gefasst wurden und vorher nicht im Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet wurden, rechtswidrig wären und das bis weit vor 2017. Darüber hinaus hat die Vertretung laut Kommunalverfassungsgesetz als Hauptorgan die Möglichkeit der Allzuständigkeit, d. h., wenn der Stadtrat entscheidet, eine Angelegenheit an sich zu ziehen, zu beraten und zu beschließen ist es unschädlich, dass diese vorher nicht in einem Ausschuss vorbereitet wird. Insofern gehen die Regelungen des KVG LSA denen der Hauptsatzung vor und überlagern diese in diesem Punkt.

Stadtrat Seydler machte deutlich, dass er keinen Schlagabtausch in diesem Gremium haben möchte. Er wies noch einmal darauf hin, dass er nicht gesagt hat, dass dieses Controlling nicht notwendig ist, aber ein planloses Controlling, bei dem man nicht weiß, welche Kosten auf die Stadt zukommen, dass kann er nicht beschließen. Ihm ist unverständlich, warum über diesen Antrag nicht noch einmal in einem Ausschuss diskutiert werden kann.

Stadtrat Saage ergänzte, dass er bereits seit 10 Jahren Mitglied im Betriebsausschuss der Stadtwerke ist und bestimmt nicht alle Stadträte auf dem aktuellen Stand sind. Er schlug vor, dass sich alle Stadträte erste einmal die aktuellen Informationen beschaffen und dann darüber nachdenken, wie man das Beste für alle daraus macht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ der Vorsitzende über den **Antrag** der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 29 von der Tagesordnung zu nehmen und in den Haupt- und Finanzausschuss zurück zu verweisen, abstimmen:

Dafür = 7 Dagegen = 9 Enthaltung = 2

Damit wurde der **Antrag abgelehnt**.

Der Bürgermeister stellte den **Antrag**, den Top 30 „Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer Naturpark-Kommune“ hinter den Top 7 vorzuziehen, da die neue Geschäftsführerin, Frau Tina John, heute anwesend ist und noch Folgetermine hat.

Der Vorsitzende lies über diesen Antrag abstimmen:

Dafür = 17 Dagegen = 0 Enthaltung = 1

Damit wurde der **Antrag angenommen** und der Top 30 wird Top 8.

Im Anschluss wurde die geänderte Tagesordnung wie folgt bestätigt:

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|-----------|----------------------------|-----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 15 | 2 | 1 |

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder der Bürgermeister vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nicht öffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

3. Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2020

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|-----------|----------------------------|-----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 17 | 0 | 1 |

4. Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung und Bekanntmachung der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Stadtratssitzung

Der Vorsitzende erteilte dem Bürgermeister das Wort zum Verlesen des Bürgermeisterberichtes.

5. Anfragen der Stadträte zum Bürgermeisterbericht

Von Seiten der Stadträte gab es keine Anfragen.

6. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

7. Vorstellung der neuen Geschäftsführerin der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt)

Frau Claudia Leier, die seit dem 1.1.2020 als neue Geschäftsführerin der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt) tätig ist, stellte sich dem Stadtrat vor. Zu ihrer Person teilte sie mit, dass sie in der Ortschaft Natho wohnhaft ist, im Jahr 1977 geboren wurde, verheiratet ist und einen Sohn hat.

Von ihrer beruflichen Ausbildung her ist sie Architektin mit Schwerpunkt Sanierung und Erhaltung und kann ihre Erfahrungen aus verschiedenen regionalen Büros sowie ihrer 14-jährigen Tätigkeit in der Wirtschaftsförderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und die damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse einbringen.

In der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt) arbeitet sie gegenwärtig mit 7 Mitarbeitern.

Aktuell hat die Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt) 622 Wohnungseinheiten und eine Gästewohnung mit sehr hoher Nachfrage. Des Weiteren werden von der WBG 18 Gewerbeeinheiten angeboten und vermietet. Es gibt 40 Fremdverwaltungen, die man gerne erhöhen möchte, d. h., die WBG bietet Besitzern von Mehrfamilienhäusern an, deren Mietverwaltung (Werterhaltung der Immobilie, Betriebskostenabrechnung u. ä.) zu übernehmen.

Derzeit hat die WBG von ihren Wohneinheiten einen Leerstand von 18 %; im September 2018 waren es noch 22 %.

Sie bedankte sich bei den Handwerksbetrieben und Dienstleistern vor Ort, die ihre Aufträge zur vollsten Zufriedenheit ausführen.

Die gegenwärtig aktuellen Projekte sind:

- Im Händelweg (1. Wohnblock mit 3 Aufzügen, 2 Musterwohnungen, die jederzeit besichtigt werden können)
- Eine Bauvoranfrage für eine Tagespflege auf einem Grundstück der WBG. Mit dem zukünftigen Mieter werden gegenwärtig aktuelle Ideen erarbeitet.
- Aktuell steht die WBG mit einem Ing.-Büro für 2 Gewerbeeinheiten in Verhandlung. Das würde für die Stadt Coswig (Anhalt) bedeuten, ab Januar 2021 eine Neuansiedlung durch Standortwechsel.
- Ebenfalls ist die WBG als Projektsteuerer für ein Vorhaben in Cobbelsdorf vorgeschlagen worden.
- Auch am Standort Cobbelsdorf gibt es Neuvermietungen zu verzeichnen.

Weitere Ziele als neue Geschäftsführerin sind:

- nachhaltige und gut überlegte Investitionen in den Kernbestand des Unternehmens
- bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Bestandes
- Veräußerung der noch verwertbaren Einheiten des Bestandes
- Reinvestition der erwirtschafteten Mittel in den Kernbestand
- Rückbau der Projekte des Stilllegungsbestandes ohne Entwicklungsperspektive
- Schaffung neuer und attraktiver Wohnbauflächen
- Anpassung der Mieten an die fortlaufende Inflationsrate
- Reduzierung des Leerstandes und die damit verbundene Reduzierung der Fremdkapitalquote

Um dieses Ziel zu erreichen möchte sie die Verbesserung der Außenwirkung durch einen Imagewechsel der WBG im regionalen Umfeld erreichen. Dafür hat sie sich heute hier im Stadtrat vorgestellt und sie freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stadtrat.

8. **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer Naturpark-Kommune**

Vorlage: COS-BV-192/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|-----------|----------------------------|-----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 16 | 0 | 2 |

9. Forderung eines kommunalen Rettungsschirms „Schlankes Land, schlanker Landkreis - starke Städte und Gemeinden“

Vorlage: COS-BV-190/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 18 | 0 | 0 |

10. Doppelhaushalt 2021/2022 – Bestätigung zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes

Vorlage: COS-BV-194/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 18 | 0 | 0 |

11. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2020

Vorlage: COS-BV-193/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 18 | 0 | 0 |

12. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-114/2019

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 18 | 0 | 0 |

13. Abwägungsbeschluss zur Einziehung eines Teilstückes der Straße "Am Wasserturm" nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Vorlage: COS-BV-115/2019

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 17 | 1 | 0 |

14. Einziehung eines Teilstückes der Straße "Am Wasserturm" nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Vorlage: COS-BV-084/2019

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 17 | 1 | 0 |

15. Auflösung der kommunalen Einrichtung Jugendclub (ehemaliges "Eiscafé Münzberg") in Klieken gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Vorlage: COS-BV-110/2019

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 18 | 0 | 0 |

16. Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Buko gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Vorlage: COS-BV-164/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 17 | 0 | 1 |

17. Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Düben gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Vorlage: COS-BV-165/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 6 | 12 | 0 |

**18. Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Grochewitz
gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA**

Vorlage: COS-BV-166/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 18 | 0 | 0 |

**19. Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Hundeluft
gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA**

Vorlage: COS-BV-167/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 18 | 0 | 0 |

**20. Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Ragösen gem.
§ 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA**

Vorlage: COS-BV-168/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 18 | 0 | 0 |

**21. Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Senst gem.
§ 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA**

Vorlage: COS-BV-169/2020

Ohne Anfrage und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 18 | 0 | 0 |

**22. Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Serno gem.
§ 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA**

Vorlage: COS-BV-170/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 18 | 0 | 0 |

23. Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Stackelitz gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Vorlage: COS-BV-171/2020

Herr Krüger, in seiner Funktion als Ortsbürgermeister der Ortschaft Stackelitz und im Auftrag des Ortschaftsrates, bat um die Erhaltung der Trauerhalle in Stackelitz.

Derzeit befindet sich die Kirche in der Sanierung, so dass die Trauerhalle auch von der Kirche genutzt wird. Er machte auf das Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses aufmerksam und bedankte sich bei diesem, da dieser einstimmig gegen die Beschlussvorlage und somit für den Erhalt der Trauerhalle gestimmt hatte.

Er kritisierte die Beschlussbegründung, welche inhaltlich völlig falsch ist. Es gibt keine ehemalige Trauerhalle, da diese immer noch von den Einwohnern und auch von der Kirche genutzt wird. Das kirchliche Gelände und der Friedhof befinden sich im Pachtbesitz der Stadt Coswig (Anhalt), da die Gemeinde Stackelitz vor der Eingemeindung das Gelände von der Kirche gepachtet hat.

Er führte aus, dass, seitdem er Bürgermeister bzw. Ortsbürgermeister ist, von Seiten der Stadt noch kein Cent in die Trauerhalle geflossen ist. Alle Reparaturen und Reinigungsarbeiten wurden von den Einwohnern der Ortschaft selbst durchgeführt, womit der Stadt keine Kosten entstanden sind.

Er wandte sich mit der Bitte an die Verwaltung, dass diese mit den Ortsbürgermeistern sprechen, wenn sie die Verhältnisse in der Ortschaft nicht kennen. In der Ortschaft finden nicht viele Beerdigungen statt, aber die Einwohner und auch er wollen nicht, dass die Trauergäste bei einer Beerdigung im Regen stehen.

Ohne weitere Anfragen und Wortmeldungen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 3 | 15 | 0 |

24. Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Luko gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Vorlage: COS-BV-172/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 18 | 0 | 0 |

25. Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Weiden gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA
Vorlage: COS-BV-174/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 2 | 16 | 0 |

25.1. Städtebaulicher Vertrag Fa. Wehr GmbH zur Sicherung der verkehrstechnischen Erschließung
Vorlage: COS-BV-180/2020

Der Bürgermeister merkte an, dass der Beschluss seiner Meinung nach eine Verwaltungsfloskel ist. Dieses Verfahren steht nicht am Abschluss, sondern mitten im Widerspruchsverfahren zwischen Landkreis Wittenberg und Firma Wehr und das bereits im 11. Jahr. Ein Widerspruchsverfahren bedeutet auch, dass man noch lange nicht in der ersten Instanz vor einem Verwaltungsgericht ist. Er wies noch einmal darauf hin, dass Beteiligte an diesem Verfahren die Fa. Wehr GmbH und der Landkreis Wittenberg sind; Widerspruchsbehörde ist das Landesverwaltungsamt in Halle. Die Stadt Coswig (Anhalt) ist weder Beteiligte, noch Entscheidungsträgerin, jedoch die, die das Problem hat und auf die gezeigt wird, wenn sich die Beteiligten nicht einig sind. Die lange Verfahrensdauer hat auch dazu beigetragen, dass sich am Ende Naturschutzfragen, Fragen der Gerechtigkeit, Verkehrsfragen und Verwaltungsfragen angehäuft haben und eine schwierige Lage entstanden ist. Und egal, welche Entscheidung heute getroffen wird, wird der Vorgang gleich morgen zum Landkreis Wittenberg gegeben, mit der Bitte, davon nichts mehr hören zu wollen. Es kann nicht sein, dass Probleme, die auf einer höheren Ebene geschaffen und herangetrieben werden, dazu führen, dass man sich auf kommunaler Ebene in die Haare bekommt.

Herr Renald Patz, Ortsbürgermeister der Ortschaft Klieken/Buro, führte aus, dass der vorliegende Städtebauliche Vertrag erstmals 2008 im Gemeinderat und auch aktuell im Ortschaftsrat abgelehnt wurde. Auch der Bau- und Ordnungsausschuss hat diesen Vertrag abgelehnt. Er machte deutlich, dass diese mehrfachen Ablehnungen keine willkürlichen oder unsachlichen Entscheidungen sind, sondern unmissverständlich aufzeigen, dass sich demokratisch legitimierte Gremien nach sorgfältiger Prüfung überlegt entschieden haben. Die Ablehnung ist das Ergebnis gründlicher Diskussionen und Bürgergespräche und nicht leichtfertiges Handeln. Motiv der ablehnenden Entscheidung war und ist es, möglichen Schaden von den Bürgern in der Ortschaft fern zu halten. Der vorliegende Vertrag kann sachlich bewertet nur abgelehnt werden. Zu viele offene Fragen und zum Teil widersprüchliche Darstellungen machen eine Ablehnung unumgänglich. Der Ortschaftsrat hat mit einer schriftlichen Stellungnahme, die diese offenen Fragen und Umstände aufzeigt, den wiederholt ablehnenden Beschluss begründet. Diese Stellungnahme wurde auch dem Bau- und Ordnungsausschuss vorgelegt, die den Beschluss ebenfalls ablehnten. Dies zeigt auf, dass die in der Stellungnahme aufgeführten Fakten und Einwände richtig und brisant genug sind, um den Vertrag abzulehnen. OBM Patz bat den Stadtrat um Unterstützung bei der Entscheidung und um Ablehnung des Städtebaulichen Vertrages.

Der Bürgermeister gab den verfahrensrechtlichen Hinweis, dass es die Möglichkeit des Hauptverwaltungsbeamten gibt, gegen Beschlüsse Widerspruch einzulegen, sobald sie rechtswidrig sind oder zum Nachteil der Gemeinde. Unabhängig davon, wie das Votum bei dieser Beschlussvorlage ausgehen wird, liegt im vorliegenden Fall nach einer juristischen Prüfung kein Widerspruchsrecht des

Hauptverwaltungsbeamten vor. Das bedeutet, der Beschluss wird Bestand haben und so wie er ist, an den Landkreis weitergeleitet.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------|-----------|------------------|----------------------------|-----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 2 | 11 | 5 |

26. Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses COS-BV-133/2019 betreffend die parallele Nutzung von kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-177/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------|-----------|------------------|----------------------------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 14 | 1 | 3 |

27. Antrag auf parallele Nutzung von kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-178/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------|-----------|------------------|----------------------------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 13 | 0 | 5 |

28. Bestellung eines Gleichstellungsbeauftragten

Vorlage: COS-BV-175/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------|-----------|------------------|----------------------------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 18 | 0 | 0 |

**29. Grundsatzbeschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) in einen Regiebetrieb bzw. Eingliederung in den „städtischen Bauhof“; Beauftragung des Bürgermeisters zur Anfertigung einer Analyse
Vorlage: COS-BV-191/2020**

Stadträtin Schering stellte den Antrag auf namentliche Abstimmung aus haftungsrechtlichen Gründen.

Stadtrat Tylsch führte aus, dass seiner Meinung nach bei diesem Beschluss keine Fachfragen und betriebswirtschaftlichen Fragen zur Entscheidung stehen, sondern es bei dieser Abstimmung um eine politische Entscheidung geht. Er kritisierte, dass der Betriebsleiter der Stadtwerke nicht an der Fraktionssitzung der CDU teilnehmen durfte, da dies vom Bürgermeister nicht erlaubt war. Die namentliche Abstimmung ist berechtigt, da so viel Falsches im Umlauf ist. Er wünscht sich, dass sich alle Fraktionen vor einer Entscheidung zu diesem Grundsatzbeschluss zusammensetzen und gemeinsam mit dem Betriebsleiter und der Kaufmännischen Leiterin der Stadtwerke das Für und Wider abwägen. Erst dann kann ein Beschluss gefasst werden und eine Überprüfung erfolgen, weil auch dann erst erkennbar ist, was geprüft werden soll.

Er wies darauf hin, dass es bereits drei Überprüfungen gab, welche ca. 50 TEURO gekostet hatten und dabei sind alle Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu dem gleichen Ergebnis gekommen wie die Stadtwerke funktionieren. Er machte deutlich, dass dieser Beschluss weitreichende Bedeutung hat, wenn die darin aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden. Als Beispiel verwies er auf den Stellenplan, der entsprechend Genehmigung der Kommunalaufsicht zu viele Personalstellen ausweist und Personal abgebaut werden muss. Mit einem Zusammenschluss würde der Stellenplan der Stadt mit zusätzlich 24 Stellen belastet werden. Auch ist es illusorisch zu glauben, dass mit einem Zusammenschluss der Bauhöfe mehr auf den Dörfern geschehen wird.

Stadtrat Tylsch machte noch einmal deutlich, dass bisher jeder Beschluss, der in den Stadtrat kam, vorher in den Ausschüssen vorberaten wurde. Jetzt wird ein Beschluss eingebracht, der finanzielle Auswirkungen hat, die niemandem bekannt sind.

Er unterstrich noch einmal die von Stadträtin Schering geforderte namentliche Abstimmung, denn es wird hier für die Stadt bei einer Zustimmung zu einem wirtschaftlichen Schaden kommen und da sollte man wissen, wer aktuell die Hand gehoben hat. Daneben begründet Stadträtin Schering den Antrag mit Verweis auf Haftungsrisiken für die Stadträtinnen und Stadträte.

Der Bürgermeister entgegnete, dass nach § 60 Abs. 2 KVG LSA der Hauptverwaltungsbeamte die Stadt nach außen vertritt. Insofern vertritt er, als Bürgermeister, die Stadt auch als einziger nach außen. Aus diesem Grund wies er wiederholt darauf hin, wenn die Stadträte Fragen haben, möchten Sie sich bitte an den Hauptverwaltungsbeamten wenden und nicht an die Mitarbeiter. Deshalb hat er Herrn Mohs unter Androhung arbeitsrechtlicher Konsequenzen untersagt allein in die Fraktion zu gehen und für die Stadt zu sprechen, sondern Herrn Mohs angeboten, gemeinsam mit ihm in die Fraktionen zu gehen. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass ihn bedauerlicherweise niemand um ein Abstimmungsgespräch gebeten oder angerufen hat, so dass der Informationsbedarf nicht groß genug gewesen sein kann.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass er diese Beschlussvorlage nicht eingebracht hat und es jeder Fraktion frei steht, Anträge und Beschlüsse einzubringen. Er hätte bei diesem Thema schon erwartet, dass sich alle Fraktionsvorsitzenden zusammenfinden, um sich dazu abzustimmen. Er machte deutlich, dass die Politik in der Vertretung gemacht wird und die Verwaltung die Beschlüsse umzusetzen hat.

Der Bürgermeister verwies auf den § 53 Abs. 5 KVG LSA, welcher aussagt, dass eine Fraktion das Recht hat, eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen. Die Vertretung wird damit gezwungen, sich zunächst mit dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu befassen.

Es ist natürlich das Recht jedes Stadtrates Geschäftsordnungsanträge zu stellen.

Stadtrat Tylsch führte aus, dass es ihm um das Wohl der Stadt geht und nicht um irgendwelche Paragraphen. Bisher durften die Stadträte immer mit den Amtsleitern und den Betriebsleiter sprechen, da diese die Kenntnis haben, deshalb soll der Bürgermeister aber nicht ausgeschlossen werden.

Er stellte den **Antrag**, dass sich Herr Mohs als Betriebsleiter der Stadtwerke zu der Beschlussvorlage äußern darf.

Der Vorsitzende ließ über den **Antrag abstimmen**:

Dafür = 16 dagegen = 1 Enthaltung = 1

Damit wurde dem Antrag stattgegeben und Herrn Mohs das Wort erteilt.

Herr Mohs sagte, dass er sich gewünscht hätte, dass Stadträtin Neuhaus das Gespräch mit ihm oder dem Bürgermeister gesucht hätte. Er hätte sie dann auf einen Fraktionsordner, den er für jede Fraktion Mitte der 2000er Jahre persönlich angelegt hatte, verwiesen. Dieser Fraktionsordner beinhaltet aktuelle Informationen und Untersuchungen und existiert in jeder Fraktion. Das hat er leider vermisst.

Zum eingebrachten Antrag der Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen erklärte Herr Mohs, dass die Stadtwerke mit der Leistung Trinkwasserversorgung keinen Gewinn machen dürfen. Zur Fähre hat Stadtrat Seydler schon ausgeführt, dass ihm keine Fähre bekannt ist, die Gewinn macht und er glaubt auch nicht, dass die Stadt sich zukünftig in der Lage sieht, die Fähre zu betreiben. Die Stadtwerke haben in die Fähre seit 1993 schon über 300 T€ investiert. Beim Flämingbad werden die Kosten trotz des jährlichen Zuschusses von 30 T€ durch die Stadt nicht gedeckt. Der einzige

Bereich, wo Defizite ausgeglichen werden könnten, wären die vom Gesetzgeber im Umsatzsteuergesetz bewusst eingeräumten Vorteile bei der Mehrwertsteuer. Er erläuterte, dass die in der Begründung des Antrages aufgezeigten Vergleiche mit anderen Stadtwerken, wie Wittenberg, Gräfenhainichen oder Oranienbaum-Wörlitz falsch sind und hätte sich deshalb gern ein Gespräch mit Frau Neuhaus gemeinsam mit dem Bürgermeister gewünscht. Er favorisiert den Vorschlag von Stadtrat Saage, zu einem gemeinsamen Arbeitsgespräch einzuladen, was es auch früher schon einmal gab, in dem er als Betriebsleiter und die Kaufmännische Leiterin Stellung nehmen, und bei dem die Stadträte sich ihre Meinung bilden können. Wenn man dann immer noch die Meinung vertritt, es sollte eine Analyse in Auftrag gegeben werden, kann dies erfolgen. Er kritisierte, dass der Antrag, so wie er jetzt mittlerweile in der Stadt bekannt ist, nicht motivierend für die Mitarbeiter der Stadtwerke ist. Damit werden die Stadtwerke diskreditiert. Diskreditierend findet er auch die Formulierung im Antrag, wonach die Stadtwerke eine „Not-Stadtratssitzung“ einberufen und das Jahresergebnis haben beschließen lassen. Das würde bedeuten, dass der Stadtrat nicht ordnungsgemäß eingeladen wurde. Er bot Stadträtin Neuhaus an, falls der Fraktionsordner in ihrer Fraktion nicht mehr auffindbar ist, ihr diesen zu kopieren. Falls es Fragen gibt, ist er bereit, diese zu beantworten. Er hofft, dass man eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt findet und wies darauf hin, dass der Stadt mit diesem Antrag Nachteile erwachsen werden.

Stadträtin Neuhaus entgegnete, dass sich die Fraktionsvorsitzende derzeit im Krankenstand befindet und ihr der besagte Ordner nicht bekannt ist. Das steht allerdings hier nicht zur Debatte. Zur Debatte steht, dass die Arbeit der Stadtwerke Coswig (Anhalt) keinen Mehrwert erbringt. Im Vergleich zu den Stadtwerken Wittenberg, die ihrer Stadt eine Spende in Höhe von 100 TEURO übergeben können.

Sie hinterfragt die Effizienz der Stadtwerke Coswig (Anhalt), obwohl jeder andere Anbieter 19 % teurer ist als die Stadtwerke, was heute wiederholt angeführt wurde. Ob sich das wirklich rechnet, das muss analysiert werden. Ihr stellt sich die Frage, was bringt es, einen Betrieb weiter zu erhalten, der für ihre persönlichen Begriffe und die ihrer Fraktion nicht in dem Maße im Sinne der Stadt Coswig (Anhalt) wirksam ist, wie er es ggf. sein könnte oder wie er es in einer anderen Struktur sein könnte. Und um festzustellen, in welcher Struktur er es sein kann, beantragt die Fraktion diese Analyse. Sie machte noch einmal deutlich, dass es nur um eine Analyse geht und nicht um vollendete Tatsachen. Die CDU-Fraktion spricht, als wenn diese Analyse bereits feststehen würde. Aber das tut sie nicht; eine Analyse ist immer ergebnisoffen. Und deswegen kann sie nicht verstehen, warum man sich dagegen so vehement wehrt. Am Ende ihrer Rede bat sie Herrn Mohs um den Erhalt dieses Fraktionsordners.

Stadtrat Seydler fühlte sich in seinen Ausführungen falsch verstanden. Auch er vertritt die Meinung, dass jeder Betrieb wirtschaftlich arbeiten muss. Auch hat er nicht gesagt, dass die Stadtwerke um jeden Preis erhalten bleiben müssen. Er hat aber gesagt, vielleicht muss auch der ländliche Bauhof in der Art und Weise untersucht werden, ob er wirtschaftlich ist. Dieser Punkt wurde ausgespart. Vielleicht muss diese Prüfung, wenn sie dann gemacht werden sollte, in alle Richtungen erfolgen. Auch darauf ist Frau Neuhaus nicht eingegangen. Jeder Betrieb muss wirtschaftlich funktionieren, aber wenn ein Unternehmen so fahrlässig handelt und sagt, es ist egal was es kostet, dann ist es zum Untergang verurteilt. Er wies vehement darauf hin, dass man mit dieser Beschlussvorlage keine Überprüfung beantragt, sondern bereits den Bürgermeister beauftragt eine Analyse erstellen zu lassen, ohne überhaupt zu wissen, was diese kostet. Kann sich die Stadt diese Analyse überhaupt leisten?

Stadtrat Tylsch gab zu bedenken, einen Beschluss zu fassen der rechtswidrig ist. Es ist keine Deckungsquelle da, man weiß nicht was es kostet, die Beschlussvorlage wurde vorab in keinem Ausschuss diskutiert und deshalb hält er diese Verfahrensweise für kommunalrechtlich bedenklich.

Der Vorsitzende ließ über den **Antrag** von Stadträtin Schering auf namentliche Abstimmung abstimmen.

Dafür = 9 dagegen = 9 Enthaltung = 0

Damit wurde der **Antrag abgelehnt**.

Danach ließ der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen, welche mehrheitlich bestätigt wurde.

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 27 | 18 | 0 | 10 | 6 | 2 |

30. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 03.07.2020

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Noeßke
Protokollantin